

Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II für das Kalenderjahr 2014

Optionskommune Hochsauerlandkreis - Jobcenter -



Hochsauerlandkreis
- Jobcenter-
Steinstraße 27
59872 Meschede

www.hochsauerlandkreis.de
www.arbeitsmarkt-hsk.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	Seite 3
2. Rahmenbedingungen.....	Seite 3
2.1 Arbeitsmarkt.....	Seite 4
2.2 Ausbildungsmarkt.....	Seite 6
3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2014.....	Seite 6
3.1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Fördervolumen).....	Seite 7
3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer.....	Seite 8
3.3 Förderanteile einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen.....	Seite 9
4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	Seite 13
5. Tabellenteil – Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz.....	Seite 15

1. Vorbemerkung

Das Jobcenter Hochsauerlandkreis ist gem. § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) verpflichtet, über die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz nach Abschluss eines Haushaltsjahres zu erstellen.

Die Eingliederungsbilanz enthält Informationen, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt worden sind. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Leistungsträgern sinnvoll, bei denen die Arbeitsmarktstruktur ähnlich ist. Aus diesem Grunde hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine Typisierung der SGB II-Träger entwickelt. Im Rahmen der Typisierung identifiziert das IAB Bestimmungsfaktoren der Eingliederung auf regionaler Ebene und fasst darauf aufbauend Trägerbezirke mit ähnlichen regionalwirtschaftlichen Bedingungen zu Gruppen, den so genannten Vergleichstypen zusammen. Der Hochsauerlandkreis gehört zur Gruppe des SGB II - Vergleichstyp IId - „Jobcenter mit durchschnittlicher eLb-Quote und überwiegend Landkreise mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik“.

In diesem Zusammenhang wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird, da in diesem Kontext keine aggregierten Daten zur Verfügung stehen.

Datengrundlage der Eingliederungsbilanz bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik, welche jeweils nachträglich bis zum Ende des III. Quartals des Folgejahres veröffentlicht werden. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert worden sind und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu internen Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Die Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

2. Rahmenbedingungen

Der Hochsauerlandkreis liegt im Südosten Nordrhein-Westfalens und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Mit 1.960 Quadratkilometern ist der Hochsauerlandkreis einer der größten Kreise der Bundesrepublik Deutschland und der flächengrößte

Kreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Am 30.06.2014 wohnten im Kreisgebiet 261.402 Einwohner, darunter 131.872 Frauen. Die Einwohnerdichte lag zuletzt bei 133 Personen je Quadratkilometer. Die Folgen des demographischen Wandel lassen das Erwerbspotential in der Region altern und in der Gesamtheit schrumpfen, so ist die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter auf 171.238 Frauen und Männern zurückgegangen.

Die traditionellen wirtschaftlichen Stärken zeichnen den Hochsauerlandkreis als leistungsfähigen und innovativen Industriestandort aus. Dabei liegt der Anteil der industriellen Arbeitsplätze im Hochsauerlandkreis deutlich über dem Anteil der Industriearbeitsplätze im Ruhrgebiet bzw. Landesmittel. Das produzierende Gewerbe sichert mit einer soliden mittelständischen Struktur und großer Branchenvielfalt für knapp 42 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den Lebensunterhalt. In der Region dominieren Klein- und Mittelbetriebe; nahezu 80 Prozent aller Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer haben weniger als zehn Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zahlreiche Weltmarktführer haben ihren Produktionsstandort im Hochsauerlandkreis.

Der Hochsauerlandkreis kann seit 2005 - mit Ausnahme der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise - auf ein stetiges Beschäftigungswachstum zurückblicken. Zum Stichtag 31.12.2014 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen 98.026. Die Beschäftigungsquote als Indikator für den Beschäftigungsstand einer Region lag zuletzt bei 57,5 Prozent.

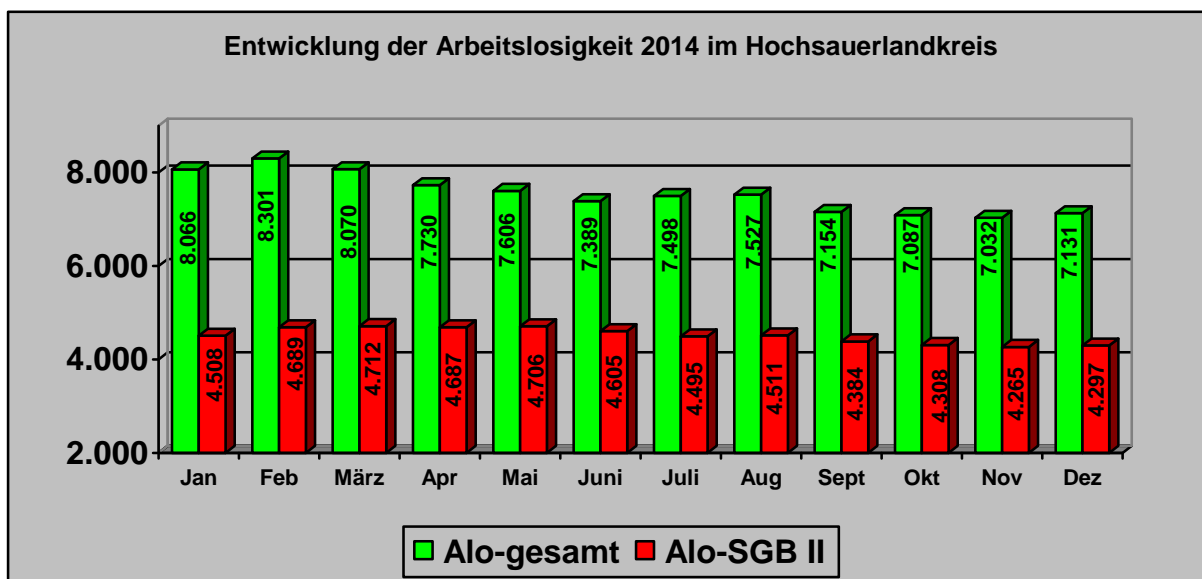
2.1 Arbeitsmarkt

Die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen des Hochsauerlandkreises stellen sich im Bundes- und Landesvergleich weiterhin relativ günstig dar. So wirkt sich die positive Beschäftigungsentwicklung unmittelbar im Niveau der Arbeitslosigkeit bzw. der Unterbeschäftigung in der Region aus. Die durchschnittliche Bestandszahl der Gesamtarbeitslosigkeit lag im Jahresmittel 2014 bei 7.549 betroffenen Personen. Gegenüber 2013 hat sich die Arbeitslosigkeit im Jahresmittel geringfügig um 52 Frauen und Männer erhöht. Dabei ist zu erwähnen, dass die Bestandszahl zum Jahresende 2014 um 3,7 Prozent unter dem Vorjahreswert lag. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 5,2 Prozent und damit auf gleichem Niveau als noch ein Jahr zuvor. Die Vergleichsgröße bewegt sich auf Landesebene im Jahresdurchschnitt bei einer Arbeitslosenquote von 8,2 Prozent.

Wesentlich ist, dass Arbeitslosigkeit auch in Zeiten einer verhaltenen Arbeitskräftenachfrage kein fester Block, sondern unter der Oberfläche viel in Bewegung ist. Im Jahresverlauf 2014 haben sich 17.261 Menschen in der Region arbeitslos gemeldet und im gleichen Zeitraum konnten 17.473 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden. Dabei entsprechen die Zu- und Abgangszahlen in etwa den

Vergleichsgrößen des Vorjahreszeitraumes. Erfreulich zeigt sich gegenüber dem Vorjahr die Kehrtwende, indem die Abgangszahlen über der Größe der Zugänge liegen. Die Herkunft der Zugänge, als auch die Gründe der Abgänge sind vielfältig, allerdings kann man in der zweiten Jahreshälfte eine Zunahme der Abgänge in Erwerbstätigkeit beobachten, wodurch unmittelbar eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit erreicht werden konnte.

Abb. 2 „Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2014 im Hochsauerlandkreis“



Von allen Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 4.514 oder 59,8 Prozent im Rechtskreis SGB II vom Jobcenter Hochsauerlandkreis als Träger der Grundsicherung betreut. Der Anteilswert an der Gesamtarbeitslosigkeit fällt auf Bundesebene für den Rechtskreis des SGB II mit 67,8 Prozent wesentlich ungünstiger aus.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeichnet sich in den beiden Rechtskreisen unterschiedlich. So spiegeln sich saisonale Einflüsse generell stärker im Versicherungsbereich wider. Arbeitslos registrierte Personen im Rechtskreis des SGB III stehen in der Regel durch zurückgelegte Beschäftigungsphasen näher am Beschäftigungsprozess. Das Qualifikationsniveau, wie auch die für eine Teilhabe am Arbeitsleben notwendigen Persönlichkeitsmerkmale sind hier systembedingt tendenziell besser ausgeprägt. Ebenso stellen sich saisonale Arbeitsmarktfaktoren stärker im Versicherungsbereich dar. So wirkt sich der witterungsbedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit überwiegend im Rechtskreis des SGB III aus, da hier durch zurückgelegte Beschäftigungszeiten in der überwiegenden Anzahl der Fälle ein Leistungsanspruch erworben werden konnte. Demzufolge wirken sich hier Rückrufe / Wiedereinstellungen der Arbeitgeber in der Jahresbetrachtung günstiger aus. Ein weiterer saisonaler Effekt ist durch die Beendigung der betrieblichen Berufsausbildungen zu Beginn und der Mitte eines Jahres zu beobachten. Die

Absolventen der zwei- und dreijährigen bzw. zweieinhalb- und dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen sind überwiegend nur für eine vorübergehende Sucharbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III registriert. Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit ist hier kürzer.

Die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II können bei der Betrachtung ihres beruflichen Werdeganges in der Mehrzahl auf keine zeitnah zurückgelegten Beschäftigungszeiten zurückblicken. So lag der durchschnittliche Anteil der Langzeitleistungsbezieher in der Region mit 6.263 betroffenen Personen bei 62,8 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zum Jahresende 2014 vereinten 56,6 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II das statistische Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit in ihrer Person.

Sowohl die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, als auch die Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gestaltete sich im Jahresverlauf 2014 positiv. Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag bei 7.332; der Vorjahreswert betrug 7.416. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Jahresmittel bei 9.927 Frauen und Männern. Hier konnte gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 296 Personen oder 2,9 Prozent festgestellt werden. Betrachtet man die statistische Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zeitreihenmodell, so ist im Trend in beiden Komponenten eine stetige Rückführung zu verzeichnen.

2.2 Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Hochsauerlandkreis hat seit Beginn der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II die Teilaufgabe Ausbildungsvermittlung an die örtliche Agentur für Arbeit übertragen. Grundlage stellt die Regelung des § 16 (4) SGB II sowie der politische Wille in der Region, keine weitere Schnittstellen im Übergangsprozess Schule – Beruf zu schaffen dar. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen der Agentur für Arbeit Meschede-Soest zur Ausbildungsmarktsituation im Kreisgebiet verwiesen und auf eine eigene Berichterstattung verzichtet. Anzumerken ist, dass sich die Berichterstattung stets auf das jeweilige Berichtsjahr bezieht, welches vom 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres läuft.

3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2014

Der Hochsauerlandkreis nimmt die Aufgabe nach dem SGB II mit seinen 12 kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Wege der Delegation dezentral wahr. Bei der Kreisverwaltung ist eine zentrale Organisationseinheit mit Steuerungs-, Koordinierungs- und Grundsatzaufgaben implementiert worden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist organisatorisch ebenfalls der Kreisverwaltung

zugeordnet. Die Städte und Gemeinden sind der erste Ansprechpartner für die Hilfesuchenden. Hier werden insbesondere die Aufgaben des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung neben der Gewährung der passiven Leistungen zum Lebensunterhalt wahrgenommen. Dieses Organisationsmodell steht für eine bürgernahe und einheitliche Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe.

3.1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Fördervolumen)

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten arbeitsmarktpolitischen Instrumente standen dem Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen nach Mittelumschichtung 2014 Ausgabemittel in Höhe von 4.879 Mio. Euro, und damit 69.000 Euro weniger als im Vorjahr, zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 4.861 Mio. Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der §§ 16, 16b – 16f SGB II verausgabt. Damit wurde ein Ausschöpfungsgrad von 99,6 % der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels (Egt) entfielen

- 44,0% auf Leistungen zur Förderung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die die Angebotsstruktur verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden aufbauen,
- 24,6% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Maßnahmen zur Beschäftigung schaffen,
- 9,5% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen,
- 9,7% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung,
- 6,7% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 0,7% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der freien Förderung zuzuordnen sind.

Ein Vergleich zum Mitteleinsatz im Vorjahr macht deutlich, dass die grundsätzliche strategische Ausrichtung - die Erreichung des vorrangigen Ziels einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt - bei der Gewichtung der Instrumente beibehalten wurde. Über dreiviertel des Gesamtbudgets wurde integrationsorientiert zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten bzw. zur Begleitung einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder zur Förderung einer Berufsausbildung eingesetzt.

3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Die Aufgabenumsetzung im aktiven Bereich des SGB II ist verschiedenen Zielkonflikten unterworfen. So verlangt der Gesetzgeber einen auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angelegten Mitteleinsatz. Auf der anderen Seite sind überdurchschnittliche Eingliederungserfolge in der Regel nur durch ein hohes Maß an Aktivierung und zielgerichtetem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu erreichen. Darüber hinaus sind Zielgruppenanteile besonders förderungsbedürftiger Personengruppen wie auch Eignungskriterien und Passgenauigkeit zu beachten. Die Jobcenter im Hochsauerlandkreis sind seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II stets darauf bedacht, Effektivität und Effizienz des Maßnahmenportfolios zu optimieren.

In der Jahresrechnung 2014 konnten insgesamt 5.667 Frauen und Männer in der Region von den verschiedenen Regelinstrumenten nach dem SGB II bzw. SGB III profitieren. Im Jahresrückblick 2014 errechnet sich für das Jobcenter Hochsauerlandkreis eine arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote von 16,2 Prozent. Die Vergleichsgröße liegt im Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalen für 2014 bei 14,3 Prozent.

Betrachtet man die unter Gliederungspunkt 3.1 dargestellte Förderstruktur, so stellen sich die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Leistungsberechtigten innerhalb der jeweiligen Maßnahmekategorie bei überschlagsmäßiger Berechnung wie folgt dar:

▪ Aktivierung und berufliche Eingliederung:	474,79 Euro
▪ Beschäftigung schaffende Leistungen:	1.668,52 Euro
▪ Unterstützung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:	2.416,67 Euro
▪ Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung	5.314,61 Euro
▪ Förderung der beruflichen Weiterbildung:	3.115,38 Euro
▪ Freie Förderung:	666,67 Euro

Ein Vergleich der durchschnittlichen Teilnehmerkostensätze mit dem jeweiligen Vorjahresergebnis zeigt kaum Veränderungen in den Durchschnittskosten. Zu beachten ist, dass bei einer Bewertung von durchschnittlichen Kostensätzen mit anderen Leistungsträgern des SGB II, auch zu denen im gleichen Vergleichstyp, stets eine sehr differenzierte Betrachtung erfolgen muss. Dabei sind die regionalen Strukturen und deren Bedingungen und Anforderungen im Detail zu betrachten. So drückt sich beispielsweise die ländliche Struktur des Hochsauerlandkreises bei sämtlichen Maßnahmeaktivitäten durch überproportionale Fahrkostenaufwendungen aus.

3.3 Förderanteil einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen

Im Jahresverlauf 2014 wurden insgesamt 5.667 Personen mit Eingliederungsleistungen durch Maßnahmezugänge gefördert. Diese Größe entspricht dem Niveau des Vorjahres. Die durchschnittliche monatliche Bestandszahl der geförderten Leistungsberechtigten betrug 927 Personen.

Die Eingliederungsbilanz soll u. a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 SGB III) an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. Unter Verweis auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen und den Hinweisen zur Datengrundlage unter Gliederungspunkt 1 ist eine detaillierte Darstellung der Zielgruppenanteile aufgrund nicht greifbarer Daten nur eingeschränkt möglich. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen zur Zielgruppenförderung auf die Personengruppen der Frauen, der Jugendlichen unter 25 Jahren, der Älteren im Alter ab 50 Jahren, der Langzeitarbeitslosen und der Schwerbehinderten.

Frauenförderung

Im Jahresmittel waren rund 53,9 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen. Der Anteil der Frauen am Bestand der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II betrug jahresdurchschnittlich 49,7 Prozent. Die Arbeitslosenquote (SGB II), also die relative Betroffenheit der Frauen, betrug im Jahresmittel 3,4 Prozent. Die Vergleichsgröße der Männer lag bei 2,9 Prozent. Die durchschnittliche Zugangsrate der Frauen in Arbeitslosigkeit lag mit 45,4 Prozent weit unter dem Vergleichswert der Männer. Ähnlich verhält sich die Abgangsrate mit einem Anteilswert von 45,9 Prozent. Beide Größen belegen, dass zum einen das Risiko des Eintritts von Arbeitslosigkeit bei der Zielgruppe der Frauen geringer ist und dass zum anderen das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit durch eine niedrigere Abgangsquote höher liegt. Die Erklärung dieses Verhaltens ist u.a. in der generellen Beschäftigungssituation zu finden. So lag der Beschäftigtenanteil der Frauen in der Region im Jahr 2014 mit 43,3 Prozent ebenfalls deutlich unter dem Anteilswert der Männer. Desweiteren konnte die Gruppe der Frauen nicht im gleichen Maße von der grundsätzlich in der Region günstigen Arbeitsmarktsituation und der positiven Beschäftigungsentwicklung profitieren. Insgesamt stellen sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen auf dem Arbeitsmarkt ungünstiger dar. Die Beschäftigtenquote der Frauen liegt mit 49,5 Prozent in der Region deutlich unter der der Männer, ist allerdings gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte angestiegen.

Der geschlechtsspezifische Unterschied bei der Beschäftigungssituation ist u.a. mit der traditionellen Besetzung einzelner Berufssparten verbunden. Das produzierende

Gewerbe belegt einen Beschäftigungsanteil von 41,8 Prozent und bietet gleichzeitig eine überdurchschnittliche Anzahl typischer Berufsausübungsformen für Männer. Frauen sind häufiger durch familiäre (Betreuungs-) Verpflichtungen in ihren Erwerbschancen eingeschränkt. Eine nicht unerhebliche Anzahl kann auf keine zeitnahen Beschäftigungszeiträume zurückblicken, womit ein deutliches Vermittlungshemmnis besteht. Demzufolge ist das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit erhöht. Der Anteil der Frauen an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit liegt bei 37,4 Prozent, die Wiederbeschäftigungsquote liegt mit 16,4 Prozent ebenso deutlich unter der der männlichen Arbeitslosen. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente versucht den in der Person begründeten Vermittlungs- bzw. Beschäftigungshemmnissen entgegenzuwirken. Allerdings stellen sich die strukturellen Beschäftigungsbedingungen für Frauen ungünstiger dar, sodass hier ein Ausgleich über arbeitsmarktpolitische Instrumente niemals erreicht werden kann.

Insgesamt konnten im Jahr 2014 2.293 Frauen von arbeitsmarktpolitischen Ermessensleistungen profitieren. Dies entsprach einem Förderanteil von 40,5 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr konnte der geschlechtsspezifische Förderanteil der Frauen weiter gesteigert werden. In der Gesamtrechnung wurde die auf Grundlage des § 16 Abs. 1 S. 4 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III anzustrebende Mindestbeteiligung von Frauen am Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit an der Arbeitslosigkeit nicht vollständig erreicht.

Jugendliche unter 25 Jahren

§ 3 Abs. 2 SGB II definiert den besonderen Förder- und Unterstützungsauftrag für die Gruppe der jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren. Im Jahresmittel 2014 lag die durchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II bei 326 Betroffenen. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit SGB II betrug im Jahresdurchschnitt 7,2 Prozent. Sowohl auf Bundes-, wie auch auf Landesebene liegt die Betroffenheit Jugendlicher von Arbeitslosigkeit höher. Zum Jahresende lag die Arbeitslosenquote der Gruppe der 15 bis unter 25-jährigen im Rechtskreis SGB II bei 1,9 Prozent.

Die konsequente Umsetzung einer zielgerichteten und zeitnahen Betreuung und Förderung Jugendlicher spiegelt sich in den Aktivierungsdaten wider. So lag der Anteil Jugendlicher im Zugang von Eingliederungsmaßnahmen bei 21,0 Prozent. Ihr Anteil an den durchschnittlichen Bestandsgrößen arbeitsmarktpolitischer Instrumente lag mit mtl. 283 Maßnahmeteilnehmern bei 30,5 Prozent.

In der Zielgruppenbetrachtung nimmt der Bereich der Förderung der Berufsausbildung, hier in den Schwerpunktinstrumenten Einstiegsqualifizierung und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen mit durchschnittlich 43 Förderfällen einen besonderen aber auch kostenintensiven Stellenwert ein.

Ältere ab 50 Jahren

Die Betroffenheit der älteren Personen ab 50 Jahren an der Gesamtarbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II betrug im Jahresdurchschnitt 2014 29,0 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Die absolute Bestandszahl betrug im Mittel 1.311 Personen. Der Anteil der Gruppe der Älteren am Einsatz aktiver Leistungen betrug 16,0 Prozent. Insgesamt konnten bei dieser Personengruppe 908 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfasst werden, die durchschnittliche Bestandszahl lag bei 124 Frauen und Männern im Alter über 49 Jahren.

Bei einer nicht unerheblichen Zahl der älteren Leistungsberechtigten ist eine sofortige Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich. Als Gründe sind zum einen multiple Vermittlungshemmnisse in den Personen, zum anderen die fehlende Einstellungsbereitschaft älterer Arbeitnehmer bei den Unternehmen zu nennen. Um dennoch dieser Zielgruppe eine Teilhabe am Arbeitsleben zu bieten sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, kommt häufig das Instrument der Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II zum Einsatz. Die durchschnittliche Bestandszahl bei der Zielgruppe der Älteren lag hier bei 52 Personen bzw. einem Anteilswert von 24,5 Prozent im Jahresmittel.

Das arbeitsmarktpolitische Instrument des Eingliederungszuschusses zielt auf die Gewährung eines Minderleistungsausgleichs bei Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt für den jeweiligen Arbeitgeber ab. Im Jahresverlauf 2014 konnten 51 Frauen und Männer aus der Zielgruppe der älteren Arbeitslosen von der beschäftigungsbegleitenden Förderung profitieren. Hier lag der Förderanteil bei 27,6 Prozent.

Neben der Betreuung im Fallmanagement und dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Regelinstrumente für die Zielgruppe der lebensälteren Leistungsbezieher ist die Beteiligung des Jobcenter Hochsauerlandkreis an dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ in der dritten Programmphase bis Jahresende 2015 anzuführen. Ziel des Programms ist die dauerhafte Integration langzeitarbeitsloser älterer Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Allein im abgelaufenen Kalenderjahr 2014 wurden 249 Frauen und Männer der Zielgruppe ab dem 50. Lebensjahr aktiviert und 65 konnten mit der besonderen Vermittlungsunterstützung und einem engen Betreuungskoaching durch

beteiligte Dritte in ein neues sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

Langzeitarbeitslose

Die Reduzierung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen nimmt einen besonderen Stellenwert in der strategischen Aufgabenumsetzung ein. Dabei steht die Personengruppe der Langzeitleistungsbezieher im Rahmen des Kennzahlensets im Zielvereinbarungsprozess im Mittelpunkt der Betrachtung.

Von den jahresdurchschnittlich 4.514 arbeitslosen Frauen und Männer im Rechtskreis des SGB II vereinten 2.532 den Status „Langzeitarbeitslos“ in sich. Der Anteil liegt bei 56,1 Prozent. Aus der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen sind im Jahresverlauf 1.311 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu verzeichnen. Der Förderanteil lag bei 23,1 Prozent.

Schwerbehinderte

Die Personengruppe der Schwerbehinderten stellt mit einer jahresdurchschnittlichen Bestandszahl von 292 Arbeitslosen (6,5 Prozent) im Rechtskreis des SGB II in absoluter Größe eine vergleichsweise kleine Zielgruppe dar. Im Jahresverlauf 2014 konnte die Bestandszahl der arbeitslosen Schwerbehinderten um 43 Personen bzw. 13,7 Prozent reduziert werden. Dennoch ist das Risiko langfristiger Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ausgeprägt. Je nach Grad der Behinderung ergeben sich teilweise unüberbrückbare Vermittlungshemmnisse. Diese werden verstärkt, sofern weitere Einschränkungen in der Person, wie z.B. Alter, fehlende Berufsausbildung, eingeschränkte Mobilität oder andauernde (Langzeit-) Arbeitslosigkeit gegeben sind.

Innerhalb der Zielgruppe der Schwerbehinderten sind im Jahresverlauf 276 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen registriert. Eine überdurchschnittliche Förderbeteiligung ist bei dem Einsatz von Leistungen zur Förderung der beruflichen Teilhabe und der Gewährung von Eingliederungszuschüssen gegeben.

Der Beitritt zur Bundesinitiative Inklusion in den Handlungsfeldern 2 „Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes“ und 3 „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ spielt im Integrationsprozess eine eher untergeordnete Rolle.

4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Wie bereits weiter oben dargestellt, war das abgelaufene Kalenderjahr zumindest im ersten Halbjahr von einer zurückhaltenden Dynamik am Arbeitsmarkt geprägt. Erst in der zweiten Jahreshälfte konnten Leistungsbezieher nach dem SGB II verstärkt von positiven Beschäftigungssignalen am Arbeitsmarkt profitieren. So konnten in der Gesamtrechnung im Jahresverlauf 2014 insgesamt 2.141 leistungsberechtigte Frauen und Männer aus dem Rechtskreis des SGB II in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Darüber hinaus nahmen im vergangenen Jahr 258 vorwiegend junge Menschen ein Berufsausbildungsverhältnis auf. Beide Summen liegen über dem jeweiligen Vorjahreswert. Für 2014 errechnet sich eine Integrationsquote von 25,4 Prozent. Eine besondere Beachtung findet die Kennziffer zur Nachhaltigkeit der Integrationen. Mit 62,4 Prozent liegt der Hochsauerlandkreis deutlich über dem Landesdurchschnitt von 60,0 Prozent. Allein diese Erfolgsdaten belegen, dass die vom Hochsauerlandkreis und seinen 12 Delegationskommunen verfolgte Eingliederungsstrategie den regionalen Förder- und Arbeitsmarktbedarfen entspricht.

Die Vermittlungsquote 2014 beträgt für das Jobcenter Hochsauerlandkreis 11,3 Prozent. Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse beigetragen haben (siehe auch Anmerkungen zur Vermittlungsquote in Tabelle 5 der Eingliederungsbilanz). Ebenso fällt die Wiederbeschäftigungsquote mit 19,6 Prozent für den Hochsauerlandkreis sehr günstig aus. Die Wiederbeschäftigungsquote spiegelt wider, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtantritt an Arbeitslosen.

Das strategisch ausgerichtete Gesamtintegrationskonzept des Jobcenter Hochsauerlandkreis wurde seit Beginn der Aufgabenübernahme in seiner Grundphilosophie beibehalten – nach wie vor steht die Erreichung einer möglichst hohen Integrationsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Aufgabenumsetzung. So werden bewährte Integrationsansätze und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. Dabei bedarf die Integration von Langzeitarbeitslosen in der Mehrheit der Leistungsfälle nicht allein berufsqualifizierender oder beschäftigungsfördernder Maßnahmen. Soziale Leistungen wie u.a. Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung sind wichtige Stützen auf dem Weg zur Integration. Über § 16a SGB II sind sie der originären Zuständigkeit des Hochsauerlandkreises zugeordnet.

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Dabei weist die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator nach,

inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Detail sagt die Eingliederungsquote aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor stellt die Verbleibsquote dar. Sie gibt an, wie viele geförderte Personen ebenfalls sechs Monate nach Austritt einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Übertragung dieser Wirkungsindikatoren auf die Zielgruppe der Personen in der Grundsicherung nach dem SGB II ist nach Einschätzung des Hochsauerlandkreises nur bedingt möglich und eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind, wie bereits weiter oben dargestellt, vielfältig, tiefer gehend und meist ineinander greifend. In vielen Fällen ist eine sofortige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zu erreichen. Es gilt hier zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in kleinen Schritten wiederherzustellen. Oftmals bedarf es einer Reihe von inhaltlichen und zeitlich aufeinander folgenden aufbauender Maßnahmen zur Erreichung einer Arbeitsmarktintegration.

Insgesamt konnte durch den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine Eingliederungsquote von 31,3 Prozent unter Berücksichtigung der EDV-technisch recherchierbaren Austritte erzielt werden. Im Landesdurchschnitt liegt die Eingliederungsquote für das Kalenderjahr 2014 über alle Maßnahmegestaltungen bei 29,8 Prozent. Somit zeigt sich die Entwicklung für den Hochsauerlandkreis erfreulich.

Bezüglich des Einsatzes einzelner Förderinstrumente sind mit Blick auf die erreichte Eingliederungsquote besonders die Eingliederungszuschüsse mit einer Eingliederungsquote von 66,9 Prozent sowie die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsausbildung bei der Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit einer Eingliederungsquote von 60,9 Prozent zu erwähnen. Die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Gewährung einer Mehraufwandsentscheidung erreichten 2014 in der Gesamtrechnung der Einzel- und Gruppenmaßnahmen eine Eingliederungsquote von 14,4 Prozent. Gegenüber den Vorjahresergebnissen ist hier eine deutliche Reduzierung der Eingliederungsquote festzustellen. Als Ursache steht hier die Novellierung der gesetzlichen Fördervorschrift des § 16d SGB II im Vordergrund, welche Qualifizierungselemente und betriebliche Praktika im Rahmen einer Maßnahmegestaltung Arbeitsgelegenheit seit April 2012 ausschließt. Damit wurden die Übergangschancen in den ersten Arbeitsmarkt in diesem Instrument deutlich abgeschwächt.

Anzumerken ist, dass das Maßnahmenportfolio hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, der Notwendigkeit sowie der Zielgerichtetheit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes einzelner Instrumente in jedem Förderfall erneut zu hinterfragen ist. Demzufolge ergeben sich aufgrund der sich stetig ändernden Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem Trend der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der sich ändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts unterschiedliche Förderbedarfe. Diese notwendigen Anpassungen spiegeln sich im Zeitverlauf in der Inanspruchnahme der Maßnahmen wider. Die Veränderungen des Jahres 2014 sind in Tabelle 8 der Eingliederungsbilanz dargestellt.

5. Tabellenteil - Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz

In den im Internet zugänglichen Tabellen werden die Ergebnisse des Jahres 2014 statistisch aufbereitet ab 30. Oktober 2015 dargestellt.

Die differenzierten Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2014 sowie das hierzu gehörende Glossar befinden sich unter folgendem Link:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>

Eine Aufnahme der Tabellen in den vorliegenden Textteil der Eingliederungsbilanz wäre zu umfangreich.